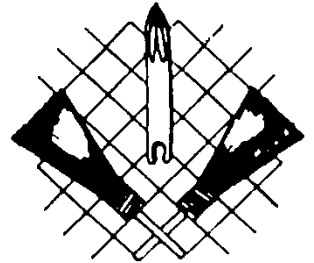


Gemeinde Marolterode



Erfüllende Gemeinde: Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, Markt 1,
99994 Nottertal-Heilinger Höhen, Tel.: 036021-98-0

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Gemeinde Marolterode, 99994 Marolterode, Hauptstraße 41a

Amt:	Hauptamt	
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich	
	BIC: HELADEF1MUE	
	IBAN: DE61 82056060 0561000662	
Sprechzeiten BGM:	Mittwoch	von 17.30 bis 19.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr.	von 09.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Datum
04. Feb. 2022

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Freitag, dem 11. Februar 2022** findet um **20:00 Uhr** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Marolterode die 14. Gemeinderatssitzung statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2021
4. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022
5. Beratung zur Feuerwehrsatzung
6. Beratung zur Baumschutzsatzung
7. Beratung zum Haushaltsplan 2022
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim für das Haushaltsjahr 2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim für das Haushaltsjahr 2019
10. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Haase
Bürgermeister

*Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 I Nr.8, § 2 II Nr. 14, § 2 II Nr.9, § 2 II Nr. 8, § 10 I ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO **die 3G Regel einzuhalten** ist. Weiterhin ist von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden und auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.*